



INFOBLATT 1: Allgemeine und praktische Informationen für Unterschriftensammler*innen

Wie viele Unterschriften sind notwendig?

Es sind 20.000 gültige Unterschriften notwendig – um diese sicher vorliegen zu haben, müssen ca. 25.000 Unterschriften gesammelt werden, denn erfahrungsgemäß sind ein Viertel ungültige dabei. Unser Ziel ist es aber natürlich möglichst schnell so viele Unterschriften wie möglich zu sammeln, um ein deutliches Zeichen zu setzen!

Wer darf unterschreiben?

Das Recht zu unterschreiben haben alle Einwohner*innen Brandenburgs, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Darunter fallen auch alle in Brandenburg mit dem Erstwohnsitz gemeldeten EU-Bürger*innen sowie Staatsangehörige anderer Länder, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind.

Was kann ich für den Insektenschutz tun, wenn ich nicht in Brandenburg gemeldet bin und daher nicht unterschreiben kann?

Auch wer nicht in Brandenburg gemeldet ist, kann natürlich auf der Straße oder im Freundes- und Bekanntenkreis helfen Unterschriften zu sammeln! Darüber hinaus gibt es verschiedene bundesweite Unterschriftenaktionen, die man unterzeichnen kann, z.B. bis Juni vom BUND-Bundesverband (<https://aktion.bund.net/lass-brummen>) oder bis 1. Mai die Bundestagspetition „Pestizidkontrolle Jetzt!“ (<https://www.pestizidkontrolle.de/>).

Wer kann Unterschriften sammeln?

Auch wenn die Volksinitiative durch Initiatoren gestartet wurde: Sammeln und auslegen kann jede Privatperson, die sich für die Artenvielfalt einsetzen möchte. Sie sollten vorab dieses Infoblatt gelesen haben – bitte geben Sie es also Menschen, die mitsammeln wollen, zusammen mit den Unterschriftenlisten mit!

Wie können Unterschriften gesammelt werden?

Die Unterschriften können frei auf Unterschriftenlisten aus Papier (nicht online!), also zum Beispiel auf der Straße, auf Märkten, bei Veranstaltungen, Versammlungen oder an der Haustür gesammelt werden. Wichtig ist dabei, dass die Unterschriftenlisten vollständig und gut lesbar ausgefüllt werden. Außerdem können nur Unterschriftenlisten gezählt werden, bei denen auf der Rückseite der Gesetzestext abgedruckt ist!

Wie spreche ich die Menschen auf der Straße an?

Halten Sie sich beim Sammeln von Unterschriften kurz und prägnant: aktiv auf Menschen zugehen, auf die Volksinitiative ansprechen und kurzfassen. Keine langen Diskussionen mit Passant*innen, die grundsätzlich ganz anderer Meinung sind und davon auch nicht abrücken. In einer Gruppe sammelt es sich meist effektiver und es macht mehr Spaß!

Muss ich die Sammlung auf der Straße irgendwo anmelden?

Grundsätzlich können Unterschriften überall im öffentlichen Raum gesammelt werden. Die Aufstellung eines festen Standes (Klapptisch, Pavillon etc.) und zum Teil auch das Sammeln mit Klemmbrettern im öffentlichen Raum bedarf einer Genehmigung vom Straßenverkehrsamt (Antrag auf Sondernutzung – bei politischen Aktionen normalerweise nur geringe Bearbeitungsgebühr; entsprechende Anträge sind meist unkompliziert auf den Webseiten der Stadtverwaltungen zu finden) oder von den jeweiligen verantwortlichen Veranstaltern

(Straßenfest, Wochenmarkt). Bei Privatgrundstücken (z.B. in Einkaufszentren) ist die Einwilligung von den Eigentümern/Manager*innen notwendig.

Wie lange können Unterschriftenbögen ausliegen? Was ist mit dem Datenschutz?

Wer die Unterschriftenbögen an öffentlichen Orten auslegen möchte, muss sicherstellen, dass die persönlichen Daten auf den Listen nicht über einen längeren Zeitraum für die allgemeine Öffentlichkeit einsehbar sind. Wir empfehlen daher, die vollen Unterschriftenbögen mindestens alle 2-3 Tage einzusammeln und diese bis zur Einsendung an das Kampagnenbüro sicher zu verwahren – am besten in einem abschließbaren Schrank oder ähnlichem. Es ist auch sinnvoll an den ausgelegten Orten Mitarbeiter*innen dafür zu gewinnen einen Blick auf die Unterschriftenlisten zu haben und diese, wenn sie voll sind, bspw. in einer Schublade aufbewahren.

Was muss hinsichtlich des Unterschreibens beachtet werden?

Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, genauso wie Mehrfach-Unterschrift auf verschiedenen Bögen, machen die Unterschrift ungültig!! Daher bitte beim Unterschreiben der Leute darauf achten bzw. direkt im Anschluss durch einen kurzen Kontroll-Blick versichern, dass alle Angabe komplett und lesbar sind! Jede Zeile muss für sich vollständig sein; die Übernahme des Vorgängers (bspw. bei der PLZ mit Gänsefüßchen) macht die Unterschrift ungültig! Es darf insgesamt nur einmal unterschrieben werden!

Alle eingereichten Bögen müssen formal identisch und textgleich sein. Schwarz/weiß-Kopien sind erlaubt.

WICHTIG: Papiersparen ist gut gemeint, aber hier kommt es auf das Kleingedruckte an. Es muss bei allen Unterschriftenbögen der Gesetzesentwurf auf der Rückseite aufgedruckt sein, Zettel mit Unterschriften auf beiden Seiten eines Blattes sind ungültig!

Bis wann werden Unterschriften gesammelt? Bis wann sollen die Unterschriften eingeschickt werden?

Volle Unterschriftenlisten bitte immer so schnell wie möglich an das Kampagnenbüro schicken:

Volksinitiative Artenvielfalt
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

Natürlich kann gewartet werden, bis ein kleiner Stapel zusammengekommen ist, aber spätestens nach 2-3 Wochen bitte die gesammelten Listen einschicken!

Was passiert mit den Daten?

Die Unterschriftenlisten und die eingetragenen Daten dürfen ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftenberechtigung durch das Land Brandenburg verwendet werden.

Wie kann ich mich beteiligen?

1. Vor allem: Sammeln, sammeln, sammeln! ☺ Im eigenen Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz, auf der Straße Passant*innen ansprechen oder Listen in Läden auslegen. Unterschriftenlisten zum Download gibt es hier: www.artenvielfalt-brandenburg.de.

Am Ende kommt es vor allem auf die Menge der gesammelten Unterschriften an!

2. Mit einer Spende die Volksinitiative unterstützen: Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das Bündnis, das damit z.B. weitere Unterschriftenlisten drucken kann. Spenden Sie bitte unter dem Stichwort: „Spende Volksinitiative Artenvielfalt Brandenburg“ an das Konto vom NABU Brandenburg mit der IBAN DE57 1009 0000 1797 7420 11 bei der Berliner Volksbank.

3. Die Volksinitiative bekannt machen: Laden Sie zu Ihren Sammelaktionen die lokale Presse ein, sprechen Sie Freunde und Bekannte an und verbreiten Sie unsere Beiträge auf Social Media (Facebook: /artenvielfalt-brandenburg – Twitter und Instagram: @artenvielfaltBB)!

Hier noch ein paar Antworten auf weitere Fragen, die gestellt werden könnten:

Wer steht hinter der Volksinitiative (und wer finanziert sie)?

Initiatoren sind die brandenburgischen Landesverbände von BUND, NABU und den NaturFreunden sowie deren Jugendorganisationen BUNDjugend und Naturschutzjugend und NaturFreundeJugend, der Grünen Liga sowie die Aurelia-Stiftung. Außerdem gibt es ein noch wachsendes Bündnis aus Trägern und Unterstützern, darunter der OMNIBUS für direkte Demokratie, die Regionalwert AG Berlin-Brandenburg, der VCD Brandenburg und der Berufsimkerbund. Die Umweltverbände, die die Initiative gestartet haben, finanzieren sich größtenteils aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Privatpersonen sowie aus Mitteln des Landes. Die Aurelia-Stiftung wurde von sieben Gründungstiftern und dem Verein für wesensgemäße Bienenhaltung Mellifera e.V. gegründet und setzt sich für die Bienen ein.

Wie funktioniert eine Volksinitiative? Was passiert dann?

Die Volksinitiative ist der erste Schritt der dreistufigen Volksgesetzgebung. Es müssen innerhalb eines Jahres 20.000 gültige Unterschriften gesammelt werden. Wenn das geschafft wird, muss sich der Landtag mit unserem Gesetzesvorschlag beschäftigen. Innerhalb von vier Monaten ist über die Volksinitiative zu entscheiden. Wird der Vorschlag abgelehnt, kann es in der nächsten Stufe zum Volksbegehren kommen. Beim Volksbegehren müssen 80.000 Menschen innerhalb von sechs Monaten auf dem Amt oder per Briefwahl unterschreiben. Für die Behandlung des Volksbegehrens hat der Landtag zwei Monate Zeit. Sollte der Vorschlag erneut abgelehnt werden, dann kann es in der dritten Stufe zum Volksentscheid kommen. Ein Gesetzentwurf ist durch einen Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer dafür stimmt. Diese Mehrheit muss jedoch mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten umfassen.

Wie viele Unterschriften haben Sie schon? Was ist das Ziel?

Für eine erfolgreiche Volksinitiative werden 20.000 gültige Unterschriften innerhalb eines Jahres benötigt. Wir geben den aktuellen Stand je nach Situation zwischenzeitlich bekannt. Unser Ziel ist es möglichst viele Unterschriften so schnell wie möglich zu sammeln. Wann wir die Unterschriften angeben, entscheiden wir im Initiatorenkreis ebenfalls in Hinblick auf die aktuelle politische Situation.

Wie unterscheidet sich die Volksinitiative „Artenvielfalt retten“ vom Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern?

Im Prinzip sind viele ähnliche Forderungen enthalten. Wir haben aber versucht, einige in Bayern kritisierte Punkte zu vermeiden. Beispielsweise haben wir auf die Nennung konkreter Termine wie etwa für das Walzen von Wiesen verzichtet. Außerdem haben wir die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL), die Dachorganisation der Bio-Anbauverbände und regionalen Bio-Branche, eng in die Entwicklung unserer Gesetzesvorschläge eingebunden.

Ich habe schon die Volksinitiative vom Forum Natur/Landesbauernverband unterschrieben – ist das schlimm?

Nein, das ist nicht schlimm. Die Forderungen der Volksinitiative des Forums Natur – ein als Naturschutzverband getarnter Lobbyverband der konventionellen Landnutzer – sind nur bei weitem nicht so konsequent und weitreichend wie unsere. Zum Beispiel wird lediglich ein

Pestizidmonitoring gefordert ohne Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Pestizid-Einsatz in der Landwirtschaft reduziert werden kann – dabei steht fest, dass dieser eine der Hauptursachen für das Insektensterben ist. Wir dagegen fordern ein wirksames Umsteuern in der Landwirtschaftspolitik! Unterschreiben Sie also gerne trotzdem bei uns!

Warum sollen besonders schlimme Pestizide wie Glyphosat und die bienenschädlichen Neonikotinoide nicht einfach komplett in Brandenburg verboten werden?

Leider können einzelne Bundesländer keine einzelnen Pestizide verbieten, da diese bundesweit zugelassen werden. Wir haben daher alle Möglichkeiten aufgenommen, die das Land hat, um den Einsatz dieser Mittel zu reduzieren: in Schutzgebieten, auf landeseigenen sowie auf kommunalen Flächen.

→ Weitere inhaltliche Fragen beantworten wir in unserem Infoblatt 2 „Forderungen der Volksinitiative in Kurzform“ und Infoblatt 3: „Thematische Informationen“!

Kontakt:

Bestellung von neuen Unterschriftenlisten oder Sammelmaterial?

- Wenden Sie sich an mitmachen@artenvielfalt-brandenburg.de oder per Telefon an 0331-2015570

Fragen zu Sammelaktionen, Unterstützeranfragen – KEINE Materialbestellung!

- Wenden Sie sich an Viola Dannenmaier, Kampagnenkoordinatorin der Volksinitiative Artenvielfalt: koordination@artenvielfalt-brandenburg.de oder 0331-703997-15

Weitere Informationen gibt es auf ...

... unserer Webseite: www.artenvielfalt-brandenburg.de

... unserer Facebook-Seite: /artenvielfalt-brandenburg

... unserem Twitter-Kanal: @artenvielfaltBB

... und auf Instagram: @artenvielfaltBB

Stand: 13.04.2019